

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13, Umwelt und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Postfach 1030
Fax 05 7799-2778
Marktforschung
Internet: www.akstmk.at
E-mail: marktforschung@akstmk.at

Bankverbindung:
BAWAG P.S.K.
IBAN: AT02 1400 0862 1006 0016
BIC: BAWAATWW
DVR: 0096440

per E-Mail an:
anlagenrecht@stmk.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, SachbearbeiterIn	Durchwahl	Datum
ABT13-840/2023-18	MMag.Kaufmann/Ka	2505	15.06.2023
Betrifft:			

Entwurf einer Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark, mit der das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 geändert wird; Begutachtung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark erhebt gegen den obigen Entwurf keine Einwände.

Es wird jedoch angeregt, dass die Aussetzung der Regelungen für die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung lt. Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 für das Grazer Feld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Nitratwerte im Grazer Feld zeitnah evaluiert wird.

In Ergänzung sei zu den finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, welche im Vorblatt angeführt sind, angemerkt, dass das Grundwasserschutzprogramm Graz bis Radkersburg im GAP-Strategieplan als Maßnahme für den Grundwasserschutz im Programm zu Ländlichen Entwicklung angeführt ist. Da damit eine Kostenteilung 50% von der EU und 50% National, wovon 50% die Länder zu tragen haben, verbunden ist, sollte damit auch eine Auswirkung auf den Landeshaushalt gegeben sein.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Wolfgang Bartosch
Direktor


Josef Pessler
Präsident